

MIETERSELBSTAUSKUNFT

Bitte nehmen Sie sich die Zeit diese Selbstauskunft auszufüllen. Ihre Angaben werden der Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrages zugrunde gelegt. Sie werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die in dieser Selbstauskunft erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Vermieter oder dessen Beauftragtem benötigt, um sicherzustellen, dass das angestrebte Mietverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt und abgewickelt werden kann, sowie zu beurteilen, ob der angebotene Wohnraum den Bedürfnissen der Mietinteressenten gerecht werden kann (berechtigte Interessen - Art. 6 Abs. 1 f DSGVO).

Der/ die Mietinteressent (in), erteilt/ erteilen dem Vermieter oder dessen Beauftragten folgende freiwillige und wahrheitsgemäße Selbstauskunft:

	Mietinteressent (in):	Ehegatte/ Mitmieter:
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand:		
bisherige Anschrift:		
Telefon privat:		
E-Mail:		
bisheriger Vermieter (Anschrift, Telefon):		
derzeitiger Arbeitgeber (Anschrift, Telefon):		
beschäftigt seit:		
Aktuelles mtl. Nettoeinkommen in Euro:		
weitere Einkünfte:		
Bankinstitut:		
IBAN:		
BIC:		

weitere Angehörige

Name:	Vorname:	Verwandtschafts- grad:	Alter:	eigenes Einkommen:

Ich/ wir erkläre (en) der Wahrheit entsprechend folgendes:

- Die Wohnung wird für ___ Personen benötigt.
- Es bestehen keinerlei Absichten oder Gründe, weitere Personen in die Wohnung mit aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen.
- Ich/ wir haben folgende Haustiere:
- Die Wohnung wird/ wird nicht gewerblich genutzt.
- Ich/ wir spiele (en) folgende (s) Musikinstrument (e)
- Mein/ unser derzeitiges Mietverhältnis besteht seit
- Mein/ unser derzeitiges Mietverhältnis wurde gekündigt seitens der/ des
 - Mieter (s)
 - Vermieter (s), wegen
 -zum:
- Über die Räumung meiner/ unserer Wohnung war/ ist ein Räumungsrechtsstreit anhängig.
- Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus
 - Teilzahlungsgeschäften in Höhe von €
 - Darlehensverpflichtungen in Höhe von €
 - Bürgschaften in Höhe von €
 - sonstige Verpflichtungen in Höhe von €
- Ich/ wir habe (n) weder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, noch erging ein Haftbefehl, noch ist ein solches Verfahren anhängig.
- Ich/ wir bin/ sind in der Lage, eine Mietsicherheit von 2 bzw. 3 Monatskaltmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend bis zum 3. eines jeden Monats zu zahlen.
- Ich/ wir bin/ sind in der Lage, die einmalige Mietvertragsabschlussgebühr von derzeit 75,00 € zu zahlen. Diese ist verdient und fällig mit Vertragsabschluss.
- Ich/ wir bin/ sind mit der Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des Vermieters bzw. dessen Beauftragten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz einverstanden.
- Mir/ uns ist bekannt, dass der Vermieter bzw. dessen Beauftragten bei einer Wirtschaftsauskunftei (z. B. Schufa, Bürgel) eine entsprechende Bonitätsauskunft gem.§ 28 Abs. 1 BDSG einholt, nachdem sein berechtigtes Interesse gegenüber der Auskunftfei glaubhaft gemacht wurde.

Achtung: Wichtiger Hinweis!

Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrages herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist/ sind der/ die Mieter zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjektes verpflichtet und haben dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

Mit Abschluss eines möglichen Mietvertrages stimme(n) ich(wir) lt. DSGVO vom 25.05.2018 zu, dass der Vermieter bzw. sein Gehilfe (Verwalter/ Handwerker), meine(unsere) personenbezogenen Daten im Rahmen des Mietvertrages verwenden darf.

Zu anderen Zwecken werden personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergegeben.

Die Daten werden vom Vermieter bzw. dessen Beauftragten u.U. auch elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Vermieter bzw. dessen Beauftragten trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des(r) Mieter(s) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf der einschlägigen Verjährungsfristen bzw. sonstiger gesetzlicher Fristen (z. B. nach AGG) und soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher- und handelsrechtlicher Pflichten (Aufbewahrungspflichten) des Vermieters bzw. dessen Beauftragten benötigt werden, gelöscht.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Vermieter bzw. der von ihm beauftragte Vertreter:

Auf folgende Rechte wird daneben hingewiesen: das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG-neu) sowie auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO, § 35 BDSG-neu, Art. 18 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG-neu) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit; ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

....., den

.....
Mietinteressent:

.....
Ehegatte/ Mitmieter: